



Jaeger Spezial Reiniger 080 Industriereiniger



Werkstoffbeschreibung

Werkstoffart:	Jaeger Spezial Reiniger 080 ist ein hochwirksamer Industriereiniger, er ist frei von Lösemitteln und damit problemlos im Innenbereich einsetzbar. Biologisch abbaubar gemäß DIN EN 29888.
Verwendungszweck:	Jaeger Spezial Reiniger 080 ist ideal für die Entfernung von öligen, fettigen und rußigen Verschmutzungen von Metalloberflächen (auch Aluminium), Beton oder Fliesen. Ideal zur Reinigung von Maschinen oder Werkstattböden.
Eigenschaften:	Durch seine synergistische Wirkstoffzusammensetzung und korrosionsschützenden Zusätze ist eine hohe Wirksamkeit gegeben. Kunststoffe, Dichtungen oder Gummi werden geschont. Rückstandsfreie Reinigung von Metallflächen oder lackierten Metallteilen. Fliesen, Keramik oder Natursteinflächen lassen sich einfach reinigen.
Verpackung:	1 x 5 ltr.

Anwendungstechnische Hinweise

Anwendung:	Jaeger Spezial Reiniger 080 einfach aufstreichen oder aufsprühen und nach kurzer Einwirkdauer abspülen oder mit einem Lappen abwischen. Die Verwendung des Reinigers in einem Hochdruckgerät ist ebenfalls möglich.
ph - Wert:	11,2
Dichte:	1,01gr/cm ³
Dosierung:	Je nach Verschmutzungsgrad mit Wasser verdünnen. Bei leichten Verschmutzungen ist eine Dosierung von 1:20 ausreichend, bei starken Verschmutzungen 1:5. Bei sehr hartnäckigen Verschmutzungen kann der Reiniger auch pur verwendet werden. Vorversuche sind durchzuführen.

Sonstiges

Biologische Abbaubarkeit:	85% (DIN EN 29888)
Abscheidefreundlichkeit:	erfüllt nach DIN 1999

Stand 11/14

PAUL JAEGER GMBH & CO. KG • Siemensstrasse 6 • 71696 Möglingen • Telefon +49 7141-24 44-0 • Telefax +49 7141-24 44 55 • info@jaegerlacke.de • www.jaegerlacke.de
Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen aus der Praxis, nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Technik geben, sind unverbindlich und bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch techn. Fortschritt bedingten Neuauflage verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.